



Gemeinde **Möhneseesee**
Die Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am alten Soestweg“, Möhneseesee-Delecke

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 a Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Möhneseesee hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am alten Soestweg“, Möhneseesee-Delecke beschlossen.

Der Beschluss zu einer erneuten 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Sitzung des Bauausschusses (Planung und Bauen) am 12.05.2022 gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend im Übersichtsplan dargestellt.



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3
„Am alten Soestweg“, Möhneseesee-Delecke

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am alten Soestweg“, Möhnese-Delecke, mit Begründung und artenschutzrechtlicher Vorprüfung liegen in der Zeit **vom 30.05.2022 bis einschließlich 04.07.2022** im Rathaus der Gemeinde Möhnese-Delecke, Hauptstr. 19, 59519 Möhnese-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Zimmer 3.06, während der Dienststunden (Mo.- Do. von 8.00 – 13.00 Uhr, Do. von 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird zwecks Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 02924/981-0 / E-Mail: gemeinde@moeh-nese.de).

Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Möhnese unter <https://www.gemeinde-moehnese.de/laufende-bauleitplanverfahren/> sowie gemäß § 4a Abs. 4, § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB über das Bauportal.NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einzusehen.

Es hat bereits eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.02.2022 bis einschl. 16.03.2022 stattgefunden. Aufgrund von geänderten Planunterlagen gegenüber der bereits obig erfolgten öffentlichen Auslegung, erfolgt eine zweite öffentliche Auslegung.

Der Beschluss zur zweiten Offenlage wurde in der Sitzung des Bauausschusses (Planung und Bauen) am 12.05.2022 gefasst.

Stellungnahmen können nur zu den ergänzten / geänderten Teilen abgegeben werden.

Die Planunterlagen wurden wie nachfolgend aufgeführt ergänzt / geändert:

- Die maximale Gebäudehöhe wird in Anlehnung an die Geländeverhältnisse, das südlich gelegene Nachbargebäude sowie in Anlehnung an das westliche Nachbargebäude auf 257,0 m ü. NHN2016 festgelegt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich 3 der Gemeinde Möhnese abgegeben werden. Weiterhin können Stellungnahmen auch per eMail an die eMail-Adresse gemeinde@moehnese.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Möhnese deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

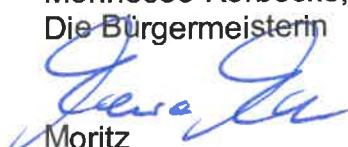
Bekanntmachung

Der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am alten Soestweg“, Möhnese-Delecke, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stellungnahmen können nur zu den ergänzten / geänderten Teilen abgegeben werden.

Möhnese-Körbecke, 23.05.2022

Die Bürgermeisterin



Moritz

Im Internet www.moehnesee.de bekanntgemacht am _____

**Im Bekanntmachungskasten
vor dem Rathaus**

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____